

## Beratung Arbeits- und Sozialberatungs- Gesellschaft e.V.

---

**Betreff:**

WG: 230728\_230717\_Fachliche Frage zu FW 12.14

**Antwort des Jobcenters Region Hannover auf die Frage, welche Versicherungsverträge für die Altersvorsorge nicht berücksichtigt werden:**

**Von:** \_BA-Jobcenter Region Hannover-GB III-Leistungsgewährung

**Gesendet:** Freitag, 28. Juli 2023 09:52

**An:** Beratung Arbeits- und Sozialberatungs- Gesellschaft e.V. <beratung@asg-hannover.de>

**Betreff:** Fachliche Frage zu FW 12.14

Guten Morgen Herr Braunholz,

ich habe nunmehr die folgende Rückmeldung von der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen erhalten:

*Leider ist die Darstellung in den Fachlichen Weisungen zu § 12 SGB II unter Rz. 12.14 insoweit etwas missverständlich.*

*Das Thema Ihrer Fachanfrage hat auch die Regionaldirektionen beschäftigt, weshalb vor kurzem ein Austausch mit der Zentrale stattgefunden hat.*

*Die Zentrale hat in diesem Zusammenhang klargestellt, dass die Ausführungen in den Fachlichen Weisungen zu zertifizierten Altersvorsorgeprodukten andere Formen der Altersvorsorge ausdrücklich nicht ausschließen → Absatz 1 der Rz. 12.14 schränkt demnach nicht auf Verträge mit den „Voraussetzungen des § 5 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz“ ein*

*(...)Für die Altersvorsorge bestimmte Versicherungsverträge sind nicht als Vermögen zu berücksichtigen.*

*Es kann somit auch andere Formen als Versicherungsverträge geben (zum Beispiel: Lebensversicherung). Es obliegt der gE - wie bisher auch - entsprechende Unterlagen anzufordern und zu entscheiden, ob die geschlossenen Verträge der Altersvorsorge dienen. Sofern im Ergebnis der Prüfung festgestellt wird, dass die antragstellende Person über Vermögen zur Altersvorsorge verfügt, ist dieses vollständig geschützt.*

Ich werde diese Information entsprechend in die Operative geben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Karen Rogalski



**Jobcenter Region Hannover**

Vahrenwalder Straße 245 – 30179 Hannover